Durchleuchtigist Erz:
herzog, genedigister
Landtsfürst vnd Herr.

Vergen des Marckhts Freiung

Euer Fürst: Durchl: auf genedig ergangnen genedigisten
Beuelch, belangendt die Anmanung
des vom Reformierten Lebendts vnd
verdambten Ketzereÿ etc. haben wir mit ge-
bürunden vnderthenigisten Ehrerbiet-
ung empfangen, vnnd dessen Inhalt
gehorsamist vernomen vnd vernomen,
haben vns alsbaldt vnd in ansechung desselben
(wie billich), als E. Frl. Dhl: gehorsamiste
traue vnderthonen, die wir dann Lobe-
-lieblich sein, vnd also darfüer ob Got
will, zu sterben, auch leib vnd Leben vnd
vermögen nichts liebers thuen wollen,
die schuldt vnderthenigist gehorsamen gleich, die
Publicierung fürgenomen, auch albis hinde-
mit haltung der Freÿheiten, vnd Landtsbrauch
Jedermeniglich, wie es dann albereit
in den Werchen Gottes also vortgeet, Weÿl
aber genedigister Landtsfürst vnd Herr, durch
diser Enderung Verhalt Ainfaltigen, der-
gleichen verschiedenesten vnd Enerstand-
nicht allain derjenigen E. Frl. Dhl. hinweggezogen
Stat vnd desselben gelegen vnd gehorsamisten
vnderthonen, darfüer wurden auch, vnd für-
nemblichen E. Frl. Dhl. in der Camer
Ein lesung, vnd dabeÿ gefallen auch Landt
vnd Particular Sachen, vnnd villeicht gemainer
gemainer Landtschafft nicht geringe Unheil
vnd schaden entsteen möcht, haben E. Frl. Dhl.
wir vnnsern genedigisten Lieb- vnd Schutzherrn, auch